



Kinder-UHU

Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Was ist der Datenschutz:

Der heutzutage häufig verwandte Begriff „Datenschutz“ bedeutet den Schutz einzelner Personen vor einem Missbrauch seiner personenbezogenen Daten. Klärungsbedürftig ist dabei einerseits der Begriff des „Missbrauchs, andererseits der „personenbezogenen Daten“.

„Missbrauch“ meint zunächst die Verwendung gegen und/oder ohne den Willen des Berechtigten, also zumeist desjenigen, um dessen Daten es sich handelt.

„Personenbezogene Daten“ sind hingegen Einzelinformationen, die sich direkt oder mittelbar einer bestimmten Person zuordnen lassen, also beispielsweise Name oder Adresse. In der modernen Welt, in der schnell und leicht Daten verfügbar gemacht werden können, ist deren Schutz vor unbefugter Verwendung immer wichtiger; daher hat das Bundesverfassungsgericht in Weiterentwicklung der durch das Grundgesetz garantierten Grundrechte ein „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ gewährleistet.

Was sind personenbezogene Daten?

Der Begriff der „personenbezogenen Daten“ ist von **zentraler Bedeutung** für das Datenschutzrecht. Im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird er wie folgt definiert:

„Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person.“ (§ 3 Abs. 1 BDSG)

Personenbezogene Daten sind solche Daten, die einer **bestimmten Person zugeordnet** werden können. Dazu gehören unter anderem Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und auch Informationen, die erst durch die Verknüpfung mit anderen Datenquellen einen Bezug zu einer konkreten Person ermöglichen, z.B. die IP-Adresse, IBAN, Kundennummer, Versicherungsnummer etc.

Der **Datenschutz** ist auf Kinder-Freizeiten einzuhalten. Er dient zum Schutz der **Persönlichkeitsrechte** der Kinder.

Datennutzungen, die nicht gesetzlich erlaubt sind, bedürfen einer **Einwilligung** der Eltern. Hierzu gehören auch die Aufnahme von **Fotos** und deren anschließenden Präsentation.

Grundsätzlich sind bestimmte Datennutzungen gemäß dem Datenschutz einer Freizeit/ Kita **auch ohne Einwilligung erlaubt**. Hierzu gehört die Nutzung von personenbezogenen Daten, die für die **Erbringung der Betreuung erforderlich sind**.

Erlaubt ist folgendes:

- Name, Adresse und Geb. Datum des Kindes
- Name, Adresse und TelNr. der Eltern
- Kontaktinformationen des Hausarztes
- Krankheiten des Kindes, die der Einrichtung / Freizeit bekannt sein müssen.

Sollten mehr Informationen abgefragt werden, so müssen die Eltern einwilligen, wobei aber auch der genaue Zweck der Datenerhebung angegeben werden muss.

Da **Bilder** zu den **personenbezogenen Daten** gehören, fällt das **Fotografieren** von Kindern unter den Datenschutz.

Da die Fotos nicht für die Durchführung der Betreuung notwendig ist, gilt auch hier wieder: Es muss in jedem Fall eine **Einwilligungserklärung** der Eltern vorliegen.

Dies gilt auch für das Veröffentlichen der Fotos. Hierbei muss klar sein, wo die Fotos veröffentlicht werden. Es muss konkret angegeben werden.

Auf unserer Freizeit (Kinder UHU – Freizeit) ist zu achten, dass Fotos ausschließlich nur mit einer dafür vorgesehenen Kamera gemacht werden dürfen. Es dürfen hierfür keine privaten Handys benutzt werden.